



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser,
Franz Josef Pschierer FDP**
vom 22.11.2022

Evaluation der digitalen Gründerzentren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Liegt der auf der Basis der Evaluierung der DGZ durch die Prognos AG und die Cassini Consulting AG für Anfang 2022 geplante Endbericht bereits vor (wenn ja, bitte beifügen)? | 4 |
| 1.2 | Hat sich der Ministerrat bereits mit dem Endbericht befasst? | 4 |
| 1.3 | Bis wann wird sich der Ministerrat mit der geplanten Verlängerung der Förderung der Netzwerkaktivitäten befassen? | 4 |
| 2.1 | Welche Eckpunkte plant die Staatsregierung für eine Verlängerung der Förderung der Netzwerkaktivitäten? | 4 |
| 2.2 | Welche Förderbedingungen plant die Staatsregierung angesichts der Tatsache, dass eine rein private Finanzierung der Netzwerkaktivitäten an den meisten Standorten unrealistisch erscheint? | 4 |
| 2.3 | Welche wesentlichen Aussagen treffen die externen Gutachter im Endbericht zur Evaluierung? | 5 |
| 3.1 | Welche Optimierungsempfehlungen wurden festgestellt? | 5 |
| 3.2 | Wie will die Staatsregierung diese Optimierungsempfehlungen noch vor Ablauf der aktuellen Förderphase umsetzen? | 6 |
| 3.3 | Welche Best Practices wurden im Wesentlichen festgestellt? | 7 |
| 4.1 | Wurde in dem Endbericht ein Ranking der DGZ aufgestellt? | 7 |
| 4.2 | Wenn ja, in welcher Rangfolge befinden sich die DGZ jeweils (bitte Liste beifügen)? | 8 |
| 4.3 | Welche Kriterien sind für das Ranking maßgeblich? | 8 |
| 5.1 | Welche DGZ bzw. Netzwerke wurden negativ bzw. positiv evaluiert? | 8 |
| 5.2 | Erhalten ausschließlich positiv evaluierte DGZ bzw. Netzwerke eine Anschlussförderung ab 2024? | 8 |

6.1	Was geschieht mit negativ evaluierten DGZ bzw. Netzwerken?	8
6.2	Was geschieht, falls ein DGZ negativ evaluiert wurde und daher die Förderung beendet wird, obwohl für die geförderten Gebäude eine Zweckbindungsfrist besteht?	8
6.3	Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass Gebäude der momentanen DGZ nach Wegfall der Förderung aufgrund der Zweckbindungsfrist leer stehen?	8
7.1	Welche Zentren sind bereits komplett fertiggestellt?	9
7.2	Bis wann ist die Fertigstellung der übrigen geplant (bitte tabellarisch nach Standort aufschlüsseln)?	9
7.3	Welche Auswirkungen haben die steigenden Baupreise auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen?	10
8.1	Wie ist der Belegungsstand bei den DGZ momentan (bitte nach Standort, vermieteter und verfügbarer Fläche aufschlüsseln)?	10
8.2	Wie viele Start-ups befinden sich momentan in den DGZ?	10
	Anlage	12
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 12.12.2022

Vorbemerkung

Im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern fördert das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) 19 digitale Gründerzentren (DGZ), die an insgesamt 28 Standorten physisch vertreten sind.

Dabei werden

- Baumaßnahmen oder Anmietung sowie Erstausrüstung der DGZ,
- Aktivitäten zur Vernetzung von Start-ups, etablierten Unternehmen, Universitäten/Hochschulen und Investoren (Netzwerkaktivitäten) sowie
- wöchentliche Coachings für Start-ups in den DGZ anteilig finanziert.

Die Laufzeit der Förderung der Infrastruktur beträgt aus beihilferechtlichen Gründen 15 Jahre (finanzierte Baumaßnahmen müssen mindestens 15 Jahre als DGZ betrieben werden), die der Netzwerkaktivitäten sieben Jahre. Rechtsgrundlage der DGZ-Förderung bilden die Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung. Die Netzwerke orientieren sich stark an den regionalen Rahmenbedingungen, weshalb sie sich in Größe, Schwerpunktsetzung und Vorgehensweise voneinander unterscheiden.

Die Standorte der DGZ wurden in zwei Wettbewerbsrunden ausgewählt:

- Wettbewerbsrunde 1: elf DGZ, Auswahl 2016.
- Wettbewerbsrunde 2: sieben DGZ außerhalb der Ballungsräume, Auswahl 2019.

Die finale Entscheidung traf jeweils der Ministerrat auf Grundlage der Bewertung und Empfehlung einer Expertenjury.

Das in seiner bestehenden Form 2015 in München gestartete WERK1 bildet die Blaupause für die DGZ. Die Fördersystematik unterscheidet sich von der der anderen DGZ (hier anteilige Förderung der Ausstattung und des Betriebs, keine Bezugnahme auf die o.g. Richtlinien). Der Freistaat Bayern ist zudem am WERK1 als Gesellschafter beteiligt.

Die in der o.g. Schriftlichen Anfrage thematisierte Evaluierung bezog sich auf die Netzwerkaktivitäten der DGZ der ersten Wettbewerbsrunde. Diese sind:

- Alte Schlosserei (Aschaffenburg);
- Zentrum für Digitale Innovationen (ZDI) Mainfranken (Würzburg, Schweinfurt, Bad Kissingen);
- LAGARDE1/Zukunft.Coburg.Digital (Bamberg, Coburg, Rödental);
- Einstein1 (Hof, Bayreuth);
- Zollhof (Nürnberg);
- Innovations- und Gründerzentren (IGZ) Cham (Roding, Cham, Furth im Wald);
- Digitale Gründerinitiative Oberpfalz (DGO) (Regensburg, Amberg, Weiden);
- Digitales Zentrum Schwaben (DZ.S) / Allgäu Digital (Augsburg, Kempten);

- Gründerzentrum Digitalisierung Niederbayern (GZDN) (LINK Landshut, ITC1 Deggendorf, INN.KUBATOR Passau);
- brigk (Ingolstadt);
- Stellwerk18 (Rosenheim).

1.1 Liegt der auf der Basis der Evaluierung der DGZ durch die Prognos AG und die Cassini Consulting AG für Anfang 2022 geplante Endbericht bereits vor (wenn ja, bitte beifügen)?

Der Endbericht liegt vor und ist als Anlage beigefügt. Adressat ist das StMWi in seiner Funktion als Fördergeber. Entsprechend ist der Bericht formuliert und enthält viele vertrauliche Informationen; eine für eine allgemeine Veröffentlichung aufbereitete Version gibt es nicht. Das Ergebnis der Evaluierung der Netzwerkaktivitäten wurde an die operativ Verantwortlichen der einzelnen DGZ weitergeleitet, um die vom Evaluator herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen umsetzen zu können. Eine Weitergabe des Endberichts an die Gremien der DGZ sowie eine öffentlichkeitswirksame Vermarktung der Evaluierungsergebnisse erfolgten nicht, auch um keinen Informationsrückstand zum Nachteil der Entscheidungsträger über eine mögliche Anschlussfinanzierung zu erzeugen.

1.2 Hat sich der Ministerrat bereits mit dem Endbericht befasst?

Der Ministerrat hat sich am 06.12.2022 mit dem Ergebnis der Evaluierung befasst.

1.3 Bis wann wird sich der Ministerrat mit der geplanten Verlängerung der Förderung der Netzwerkaktivitäten befassen?

Der Ministerrat hat sich am 06.12.2022 mit der Verlängerung der Förderung der Netzwerkaktivitäten der elf DGZ der ersten Wettbewerbsrunde befasst.

2.1 Welche Eckpunkte plant die Staatsregierung für eine Verlängerung der Förderung der Netzwerkaktivitäten?

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung (siehe 2.3) und wegen des Wegfallens der aktuellen beihilferechtlichen Grundlage (gemäß Art. 28 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO – dürfen Innovationscluster maximal zehn Jahre mit 50 Prozent kofinanziert werden) sollen künftig nur noch nichtwirtschaftliche Aktivitäten und somit beihilfefrei gefördert werden. Die DGZ müssen zwei Konzepte vorlegen:

1. Optimierungskonzept (Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Evaluators während der laufenden Förderperiode);
2. Anschlusskonzept (ab 2024 geplante Netzwerkaktivitäten in einem sich geänderten/ändernden Umfeld).

Eine Fachjury soll die Anschlusskonzepte bewerten und ggf. Optimierungsempfehlungen abgeben.

2.2 Welche Förderbedingungen plant die Staatsregierung angesichts der Tatsache, dass eine rein private Finanzierung der Netzwerkaktivitäten an den meisten Standorten unrealistisch erscheint?

Die geplanten Förderbedingungen sind:

- Förderung von bis zu 90 Prozent der bei nichtwirtschaftlichen Aktivitäten anfallenden Ausgaben, maximal jedoch 100 Tsd. Euro pro Jahr pro Netzwerk bzw. teilweise pro physischem Standort eines Netzwerks.
- Laufzeit: fünf Jahre. Danach soll eine erneute Evaluierung erfolgen.

2.3 Welche wesentlichen Aussagen treffen die externen Gutachter im Endbericht zur Evaluierung?

Die beiden zentralen Aussagen der Evaluierung sind:

1. Die Netzwerkaktivitäten der DGZ tragen maßgeblich zum Aufbau funktionsfähiger Start-up-Ökosysteme in Bayern bei.
2. Ohne eine weitere Förderung können die Netzwerke in dieser erfolgreichen und für die Start-ups hilfreichen Form nicht fortgeführt werden.

Der Evaluator hat folgende Gründe für die Notwendigkeit einer öffentlichen Anschlussfinanzierung angeführt:

- Die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Unternehmen zur Kofinanzierung haben sich durch die aktuellen Krisen deutlich reduziert.
- Für allgemeine, aber für das Ökosystem zentrale Leistungen wie Organisation der Vernetzung / von manchen Veranstaltungen können bei den Unternehmen/Sponsoren keine kostendeckenden Preise durchgesetzt werden.
- Eine zu starke Kofinanzierung durch die Wirtschaft hätte zur Folge, dass die Netzwerke ihren für Start-ups nutzenstiftenden, neutralen Charakter ändern müssten (Fokus auf Eigeninteressen der Sponsoren).

Auf weitere, wesentliche Aussagen der Evaluation wird in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen eingegangen.

3.1 Welche Optimierungsempfehlungen wurden festgestellt?

Der Evaluator hat aus seinen Untersuchungsergebnissen strategische und operative Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- Regionale und überregionale Zusammenarbeit der DGZ weiter stärken:
 - Überregionale interne Vernetzung und Informationsaustausch zu Start-ups und Unternehmen sowie geplanten Events;
 - Konzeption von gemeinsamen Angeboten (z. B. Events oder Coaching);
 - Peer-Learning-Prozesse anstoßen.
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und DGZ weiter ausbauen: Mittelfristig Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine effektive Zusammenarbeit und Aufgabenteilung, um Ökosystempotenziale bestmöglich zu nutzen.

- Business Angel Netzwerk von BayStartUP gemeinsam mit DGZ weiterentwickeln:
 - Zum einen sollte ein Augenmerk auf die Entwicklung der Business Angel-Szene außerhalb der Metropolen Nürnberg und München gelegt werden.
 - Zum anderen sollte mit erfolgreichen Start-up-Gründerinnen und Gründern sowie Serial Entrepreneurs eine bislang nach Auskunft von Interviewpartnern unterrepräsentierte Zielgruppe für das Business Angel Netzwerk erschlossen werden.
 - Vor diesem Hintergrund sollten die DGZ Formate entwickeln, um neue Zielgruppen als Business Angels zu motivieren, zu erschließen und diese für das BayStartUP-Netzwerk zu gewinnen.
- Optional: Profil und Arbeitsteilung im Ökosystem perspektivisch durch thematische Fokussierung schärfen:
 - Technologischer/branchenorientierter Fokus;
 - Querschnittsthemen: Female, Inclusive, Social oder Sustainable Entrepreneurship;
 - Entsprechende Angebote durch DGZ.
- Neue Mitgliedschaftsmodelle testen:
 - Unterschiedlich gepreiste Leistungspakete;
 - Beitrag staatlicher Förderung:
 - Nicht kommerzialisierbare, aber für die Ökosystementwicklung unverzichtbare Leistungen können weiterhin erbracht werden.
 - Neutralität der Angebote wird sichergestellt, sodass die DGZ insbesondere gegenüber Start-ups frei von kommerziellem Interesse agieren können.
- Professionalisierung von Social Media und Online-Events weiter unterstützen:
 - Zentral bereitgestellte Coachingangebote durch Gründerland-Bayern-Kommunikationsdienstleister (Berücksichtigung der Anforderungen der DGZ in der Ausschreibung);
 - Peer-Learning-Formate (DGZ).
- Key Performance Indicator-System (KPI-System) institutionalisieren und für Harmonisierung und Vereinfachung der DGZ-Sachstandsberichte nutzen.

Der Evaluator hat betont, dass nicht alle der o. g. Empfehlungen für alle DGZ relevant sind.

3.2 Wie will die Staatsregierung diese Optimierungsempfehlungen noch vor Ablauf der aktuellen Förderphase umsetzen?

In drei vom StMWi in Zusammenarbeit mit der BayStartUp GmbH geplanten, organisierten und durchgeführten Workshops wurden konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Umsetzung der DGZ-übergreifenden Handlungsempfehlungen

- Vereinheitlichung der Systematik der Leistungskennziffern,
- Etablierung der DGZ als Schnittstelle zwischen den regionalen Start-up-Ökosystemen und dem Investorennetzwerk von BayStartUP und
- Intensivierung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der DGZ

entwickelt sowie das Ergebnis festgehalten und an alle evaluierten DGZ versandt. In einem weiteren Workshop für alle DGZ wurden die Ergebnisse kommuniziert und besprochen.

Bis Dezember 2022 müssen die evaluierten DGZ im o.g. Optimierungskonzept darlegen, wie die Handlungsempfehlungen 2023 umgesetzt werden sollen. In vielen Fällen wurden die entsprechenden Maßnahmen bereits angestoßen oder verwirklicht. Die einheitlichen Leistungskennziffern müssen übrigens ab 2023 von allen DGZ angewandt werden; die in den Zuwendungsbescheiden vorgesehenen Berichtspflichten werden entsprechend angepasst.

Die einzelne, fachliche Umsetzung muss durch das jeweilige DGZ erfolgen. Im Rahmen der Prüfung der Anschlusskonzepte wird auch thematisiert werden, ob die Optimierungen erfolgreich umgesetzt wurden.

Nicht nur die DGZ, sondern das gesamte bayerische Start-up-Ökosystem betreffende Empfehlungen wurden ebenfalls angegangen: So fördert das StMWi zwei Projekte mit dem Ziel, Frauen zur Gründung eines Start-ups zu motivieren und diese dabei zu unterstützen. Der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales geschaffene und geförderte Startup Hub Bayern greift Social Entrepreneurs unter die Arme. Der vom StMWi geförderte Inkubator „robo.innovate“ begleitet Teams, die ein Start-up im Bereich der intelligenten Robotik aufbauen wollen. Wichtig ist, dass alle Angebote gut vernetzt sind.

3.3 Welche Best Practices wurden im Wesentlichen festgestellt?

Im Rahmen der Evaluierung wurden für die Arbeit der DGZ relevante Best Practices identifiziert und vorgestellt. Dabei mussten die Beispiele guter Praxis nicht von einem DGZ entwickelt bzw. implementiert worden sein. Die thematisierten Best Practices sind:

- Gründerinnen und Gründer sensibilisieren, fördern und begleiten:
 - Entrepreneurship im Studium: Sensibilisierung zusammen mit Hochschulen vorantreiben;
 - Beyond one-size-fits-all: Start-ups standortspezifisch und individuell fördern;
 - Expertise und Netzwerk strategisch einbinden: Industry Advisory Board für Start-ups.
- Netzwerke nach außen und nach innen weiterentwickeln:
 - Diversity als Asset für die Ökosystementwicklung nutzen;
 - Themen-Communities stärken, um Peer-Learning-Potenziale zwischen den DGZ zu nutzen.
- Marketing und Sichtbarkeit von Start-ups einfach unterstützen:
 - Success-Stories von Start-ups entwickeln und platzieren;
 - Marketing leicht gemacht: Toolbox für Start-ups.
- Alltagsgeschäft effektiver gestalten mit praktischen Maßnahmen:
 - Coworking und Büros online buchen;
 - bayernweiter Event-Kalender: Koordinierung stärken und Synergien nutzen.

4.1 Wurde in dem Endbericht ein Ranking der DGZ aufgestellt?

Zwar wurden bei bestimmten Kenngrößen die Werte der einzelnen DGZ in einer Abbildung gegenübergestellt, ein Ranking wurde aber bewusst nicht aufgestellt. Dafür sind die Rahmenbedingungen der DGZ (bspw. Potenzial und Leistungsfähigkeit der Region, Zielsetzung, Ausrichtung, Personalressourcen) zu unterschiedlich.

4.2 Wenn ja, in welcher Rangfolge befinden sich die DGZ jeweils (bitte Liste beifügen)?

Es wurde kein Ranking aufgestellt (siehe 4.1).

4.3 Welche Kriterien sind für das Ranking maßgeblich?

Es wurde kein Ranking aufgestellt (siehe 4.1).

5.1 Welche DGZ bzw. Netzwerke wurden negativ bzw. positiv evaluiert?

Bis auf das IGZ Cham wurden alle Netzwerke positiv bewertet.

5.2 Erhalten ausschließlich positiv evaluierte DGZ bzw. Netzwerke eine Anschlussförderung ab 2024?

Nein. Es ist geplant, alle evaluierten Netzwerke weiter zu fördern.

6.1 Was geschieht mit negativ evaluierten DGZ bzw. Netzwerken?

Beim DGZ Cham wird zunächst geprüft, ob die im Optimierungskonzept vorgelegten Verbesserungsvorschläge geeignet sind, um die während der Evaluierung festgestellten Problemstellungen zu beseitigen und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Ein Gespräch vor Ort hat bereits stattgefunden. Das Anschlusskonzept wird von der Fachjury ebenfalls auf seine Zukunftsfähigkeit geprüft werden.

6.2 Was geschieht, falls ein DGZ negativ evaluiert wurde und daher die Förderung beendet wird, obwohl für die geförderten Gebäude eine Zweckbindungsfrist besteht?

Es ist geplant, alle evaluierten Netzwerke weiter zu fördern. Die Förderung der Infrastruktur ist auch unabhängig von einer möglichen Anschlussförderung der Netzwerkaktivitäten (getrennte Zuwendungsbescheide). Im Gegensatz zum WERK1 werden bei den übrigen DGZ die Ausgaben zum Betrieb des DGZ nicht gefördert.

6.3 Sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass Gebäude der momentanen DGZ nach Wegfall der Förderung aufgrund der Zweckbindungsfrist leer stehen?

Nein (siehe 6.2).

7.1 Welche Zentren sind bereits komplett fertiggestellt?

7.2 Bis wann ist die Fertigstellung der übrigen geplant (bitte tabellarisch nach Standort aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 7.1 bis 8.2 beziehen sich nicht nur auf die evaluierten, sondern auf alle DGZ. Neben den o. g. evaluierten DGZ sind dies:

- Starthouse Spessart (Lohr am Main);
- Zukunft.Coburg.Digital (Coburg, Rödental, nun ein eigenständiges DGZ);
- ANsWERK (Ansbach, Merkendorf);
- DGZ Parsberg (Parsberg);
- GREG (Pfarrkirchen, Freyung);
- AREA DIGITAL (Leipheim);
- brigkAIR (Manching);
- WERK1 (München).

Die Antworten auf die Fragen 7.1 und 7.2 sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Name	Standort	Fertigstellung erfolgt (Frage 7.1)	Fertigstellung bis (Frage 7.2)
Alte Schlosserei	Aschaffenburg	ja	
ZDI	Würzburg	ja	
Starthouse Spessart	Lohr a.Main	ja	
LAGARDE1	Bamberg	nein	Neubau 02/2023
Zukunft.Coburg.Digital	Coburg Rödental	nein ja	03/2023
Einstein1	Hof	ja	
Zollhof	Nürnberg	ja	
ANsWERK	Ansbach Merkendorf	ja	
IGZ Cham	Cham	ja	
DGO	Amberg Weiden	ja	
DGZ Parsberg	Parsberg	ja	
DZ.S	Augsburg	nein	Anmietung Cube-Halle 09/2023
Allgäu.Digital	Kempton	Abschnitt 1 und 2 ja	Abschnitt 3 2023
AREA DIGITAL	Leipheim	ja	
INN.KUBATOR	Landshut	ja	
ITC1	Deggendorf	ja	
LINK	Landshut	ja	
GREG Rottal-Inn	Pfarrkirchen	ja	
GREG Freyung	Freyung	ja	

Name	Standort	Fertigstellung erfolgt (Frage 7.1)	Fertigstellung bis (Frage 7.2)
brigk	Ingolstadt	Altbau ja Neubau nein	Anmietung Neubau 05/2023
brigkAIR	Manching	Interimsfläche ja	Ggf. Anmietung Techno- logiepark Manching 2025
Stellwerk18	Rosenheim	ja	
WERK1	München	ja	Erweiterungsflächen WERK 1.4 04/2023

Mit Ausnahme des LAGARDE1 (Bamberg) und des DZ.S (Augsburg) können sich Start-ups in den final dafür vorgesehenen Räumlichkeiten einmieten. Das LAGARDE1 und das DZ.S stellen Start-ups bis zur kompletten Fertigstellung der Baumaßnahmen geeignete Interimsflächen zur Verfügung.

7.3 Welche Auswirkungen haben die steigenden Baupreise auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen?

Die derzeitigen Auswirkungen der steigenden Baupreise sind überschaubar, da die Verträge für Baumaßnahmen bzw. Anmietung vor dem starken Inflationsanstieg geschlossen wurden.

8.1 Wie ist der Belegungsstand bei den DGZ momentan (bitte nach Standort, vermieteter und verfügbarer Fläche aufschlüsseln)?

8.2 Wie viele Start-ups befinden sich momentan in den DGZ?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Die Antworten auf die Fragen 8.1 und 8.2 sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Name	Standort	Vermietete Fläche in qm (Frage 8.1)	Verfügbare Fläche in qm (Frage 8.1)	Anzahl Start-ups (Frage 8.2)
Alte Schlosserei	Aschaffenburg	141	200	11 Start-ups
ZDI	Würzburg	561	665	26 Start-ups
Starthouse Spessart	Lohr a.Main	221	394	9 Start-ups
LAGARDE1	Bamberg	105	- ¹	4 Start-ups
Zukunft.Coburg.Digital	Coburg Rödental	1205	1205	46 Coworker, 12 Start-ups
Einstein1	Hof	357	480	15 Start-ups
Zollhof	Nürnberg	2425	2500	28 Start-ups
ANsWERK	Ansbach Merkendorf	120	160	4 Start-ups
IGZ Cham	Cham	740	740	5 Start-ups
DGO	Amberg Weiden	396	560	12 Start-ups
DGZ Parsberg	Parsberg	235	235	12 Start-ups

Name	Standort	Vermietete Fläche in qm (Frage 8.1)	Verfügbare Fläche in qm (Frage 8.1)	Anzahl Start-ups (Frage 8.2)
DZ.S	Augsburg	1 141	1 183	15 Start-ups
Allgäu.Digital	Kempten	100	100	6 Start-ups
AREA DIGITAL	Leipheim	110	300	6 Start-ups
INN.KUBATOR	Landshut	394	620	14 Start-ups
ITC1	Deggendorf	450	450	10 Start-ups
LINK	Landshut	395	678	11 Start-ups
GREG Rottal-Inn	Pfarrkirchen	41	173	4 Start-ups, 2 Coworker
GREG Freyung	Freyung	30	120	4 Start-ups
brigk	Ingolstadt	1 800	1 800	19 Start-ups
brigkAIR	Manching	158	188	8 Start-ups
Stellwerk18	Rosenheim	648	767	12 Start-ups
WERK1	München	2 282	2 337	31 Start-ups

- 1 Die digitalen Start-ups sind in Bamberg derzeit im IGZ Bamberg untergebracht. Die für digitale Start-ups verfügbare Fläche variiert bedarfsorientiert.

Die DGZ bieten teilweise Büroflächen, Coworking-Bereiche sowie Makerspaces an. Die Daten sind stichtagsbezogen (Leerflächen können daher aus einem Mieterwechsel resultieren). Die DGZ der zweiten Wettbewerbsrunde haben ihre Aktivitäten während der Coronapandemie gestartet, die Einmietung neuer Start-ups war daher teilweise gering (gerade im Coworking-Bereich) und steigt erst seit Mitte 2022 an. Manche Flächen wurden auch erst 2022 eröffnet.

Anlage**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Gründerland Bayern

Digitale Gründerzentren

Was sind Digitale Gründerzentren?

Die Digitalen Gründerzentren fördern digitale Start-ups und sind zentrale Anlaufpunkte für Existenzgründer in allen Regionen Bayerns. Alle Aktivitäten der Gründerzentren fokussieren sich darauf, innovativen Start-ups ein ideales Umfeld zu bieten, um die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten. Der Austausch zwischen etablierten Unternehmen und Existenzgründern steht im Vordergrund. Die Unternehmen erhalten so Zugang zu neuen Ideen und die Start-ups ihre ersten Kunden oder sogar Kapitalgeber. Zudem bieten die Digitalen Gründerzentren Coachings an. Die jeweiligen Netzwerke umfassen großteils den gesamten Regierungsbezirk. Daher profitieren nicht nur Start-ups in den Gründerzentren selbst, sondern alle – von Produktion bis zum Handwerk.

Darüber hinaus arbeiten diese regionalen Netzwerke bayernweit zusammen und vernetzen sich mit den bestehenden Einrichtungen wie etwa BayStartUP, dem Zentrum Digitalisierung.Bayern und Bayern Kapital, um das Ökosystem für Gründer in ganz Bayern weiter zu verbessern.

Wo finden sich die Digitalen Gründerzentren?

Mit insgesamt 19 Digitalen Gründerzentren an 28 Standorten (Stand 01.01.2021), mindestens zwei je Regierungsbezirk, gibt es in ganz Bayern zentrale Anlaufpunkte für Existenzgründer. Mit den Gründerzentren soll im Rahmen der Initiative Gründerland Bayern ein einzigartiges Ökosystem entstehen. Eine Übersicht findet sich auf der Karte unten.

Wie wurden die Digitalen Gründerzentren ausgewählt?

2016 wurden in der ersten Runde elf und 2019 in der zweiten Runde sieben weitere Gründerzentren von einer externen Expertenjury mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden ausgewählt. Das WERK1 galt dabei als Blaupause. Die Gesamtförderung der Digitalen Gründerzentren beträgt 120 Millionen Euro.



Mehr Informationen

Neben den Digitalen Gründerzentren gibt es Technologieorientierte Gründerzentren, die speziell auf Existenzgründer im High-Tech-Bereich ausgerichtet sind, sowie Allgemeine Gründerzentren, die sich an alle Gründer, unabhängig von Branchen oder bestimmten Zielgruppen, richten. Weitere Infos zu den Gründerzentren und zu Gründerland Bayern erhalten Sie unter www.gruenderland.bayern

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.